

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Informationsvorlage		341/2016
Jugendhilfe	öffentlich	☒
Gößling, Gabriele	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	10.11.2016
Pflegekinderdienst hier: Tätigkeitsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 06.06.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Einleitung**

Während Pflegekinderdienste sich traditionell eher mit der Unterbringung unversorgter Kleinkinder befassten, war in den vergangenen Jahren eine bundesweite Entwicklung zu beobachten, die sowohl für die Fachkräfte als auch für die Pflegeeltern eine neue Herausforderungen ist. Somit stellt aktuell die Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren lediglich ein gutes Viertel der Gesamtzahlen dar. Es sind im Wesentlichen Kinder, die von ihren Eltern zurückgelassen wurden; denen das Sorgerecht entzogen wurde oder als erziehungsunfähig gelten.

Etwa ein Viertel der zu vermittelnden Kinder sind Kinder zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr. Ein größerer Teil dieser Kinder wurde „hin- und hergereicht“, – manchmal zwischen Müttern, Großeltern oder Nachbarn. Typisch sind Varianten zwischen unzureichender Versorgung und massiver Vernachlässigung, häusliche Gewalt und/oder erfolglose Versuche der Jugendhilfe, die Familie zu stabilisieren. Die Kinder zeigen oft erhebliche Entwicklungsrückstände und sind nicht selten bereits im klinischen Sinne traumatisiert.

Ein weiteres Viertel kommt im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren in die Pflegefamilie. Überdurchschnittlich oft finden sich im Herkunftssystem psychische Erkrankung oder suchtkranke Eltern. Ein Teil dieser Kinder stammt aus „chaotisch vernetzten“, isolierten Familien, die bislang dem Jugendamt nicht bekannt waren. Mehr noch als die zweite Gruppe zeigen diese Kinder ein ambivalentes bis desorganisiertes Bindungsverhalten, welches in der Pflegefamilie zu teils extremen Verhaltensweisen der Kinder führt.

Die Vermittlung von Kindern bzw. Jugendlichen über zwölf Jahren stellt ein Viertel der Fremdunterbringungen dar. Dabei handelt es sich in der Regel um Erstvermittlungen in eine Pflegefamilie statt Heimerziehung. Die Mehrzahl der Jugendlichen dieser Gruppe konnte in ihrem familiären oder sozialen Umfeld eine neue Bezugsperson finden.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien und den unterschiedlichen Anforderungen an Pflegeeltern, bedarf es eines differenzierten Angebotes unterschiedlicher Pflegeformen und Beratungs- wie Unterstützungsangeboten, die den zumeist komplexen Problemlagen wie den verwickelten Dynamiken gerecht werden.

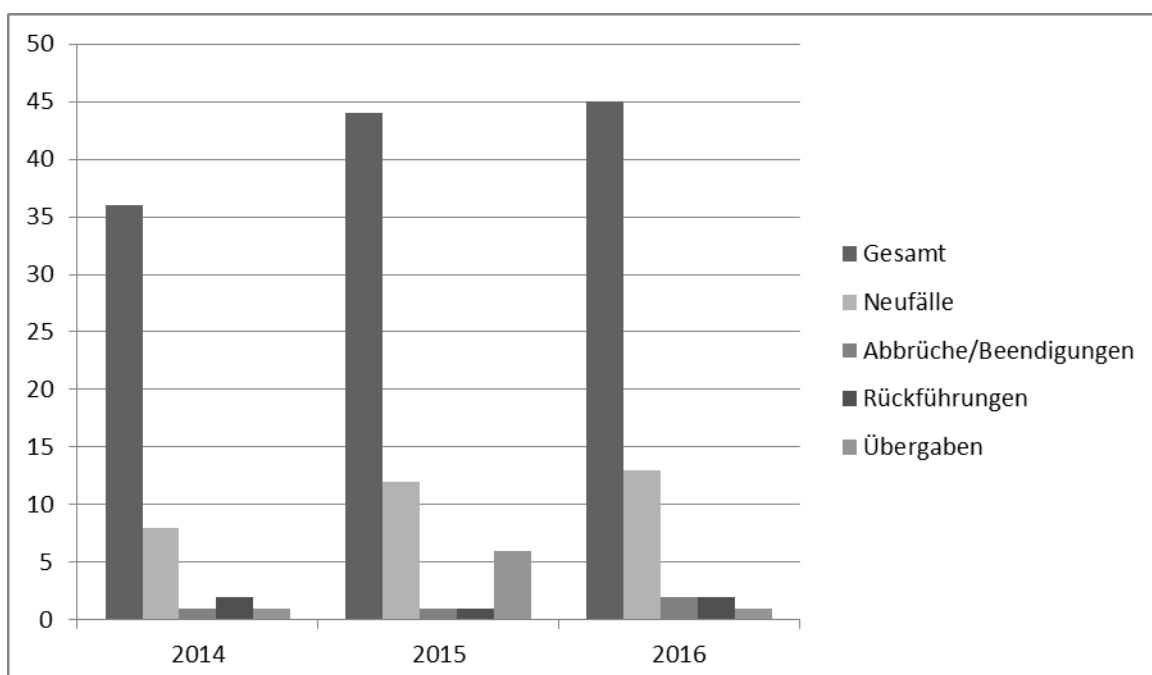
Im Bereich des Pflegekinderdienstes der Stadt Mettmann sind oben skizzierte Entwicklungen ebenfalls zu beobachten. Zwar gab es in diesem Jahr nur einen sehr geringen Anstieg der Fallzahlen, die Vollzeitpflege mit ihren unterschiedlichen Formen und Zielsetzungen ist hingegen erneut mit einem hohen Anteil an Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Mettmann vertreten.

Eine familienanaloge Unterbringung von Kindern stellt in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere bei der Fremdunterbringung jüngerer Kinder, eine wünschenswerte Alternative dar. Sie ist im Vergleich zur einer stationären Fremdunterbringung, die am geringsten belastende Unterbringungsform. Dies bezieht sich nicht nur auf die mit der Unterbringung verbundenen psychischen Belastungen für die Kinder, sondern ist meist auch für die Kindeseltern leichter zu akzeptieren.

Insgesamt ist eine quantitative wie qualitative Zunahme der Problemlagen in Zusammenhang mit einer mangelnden sozialen Unterstützung im familiären sowie sozialen Umfeld der Herkunftsfamilien zu verzeichnen. Deutlich wird dies u.a. auch in einer gestiegenen Zahl von Inobhutnahmen aufgrund einer akuten Kindeswohlgefährdung. Die untergebrachten Kinder weisen oft erhebliche Entwicklungsverzögerungen und Anpassungsstörungen auf, da sie oftmals psychischen Belastungen sowie Mangelversorgung ausgesetzt waren. Den Anforderungen an die Pflegefamilien, sowie deren Unterstützungsbedarf sind daher Rechnung zu tragen. Die fachlichen und zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte sind auf Grundlage dieser Entwicklung bedarfsgerecht angepasst worden.

Fallzahlenentwicklung

Übersicht über die Gesamtanzahl der Pflegeverhältnisse, aufgeschlüsselt in Neufälle, Beendigungen, Rückführungen und Übergaben:



Anhand des oben angeführten Diagrammes ist nur ein geringer Anstieg bezüglich der Fallzahlen in den Jahren 2015 zu 2016 zu verzeichnen. Das hohe Maß an Veränderungen und die damit verbundenen Aufgaben entstand durch die Implementierung der neuen Pflegeverhältnisse.

Veränderung im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2016 wurden bis zum Stichtag 30.09.2016 insgesamt 45 Pflegeverhältnisse betreut. In den 45 Pflegeverhältnissen sind 13 neue Pflegefamilien enthalten. Davon mussten vier Pflegeverhältnisse von anderen Jugendämtern gemäß der Sonderzuständigkeit nach § 86,6 SGB VIII übernommen werden. Ein Pflegeverhältnis ist eine neu installierte Verwandtenpflege.

Besonders hervorzuheben ist die Vermittlung von sieben unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Pflegefamilien aufgenommen werden konnten. Zwei der genannten Jugendlichen wurden wiederum von ihren Schwestern im Rahmen der Verwandtenpflege aufgenommen. Im Vergleich zu stationärer Unterbringung führt dies zu einer enormen Entlastung des HzE-Budgets.

Übernahmen, Abbrüche, Rückführung, Verselbständigung

Im laufenden Jahr wurde ein Pflegeverhältnis aufgrund des Umzuges der Pflegefamilie an ein anderes Jugendamt übergeben. Ein Pflegeverhältnis mit einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling wurde beendet, da sich zeigte, dass ein familienanalogen Betreuungsverhältnis nicht dem Bedarf des Jugendlichen entsprach. Der Jugendliche wurde wieder in die Wohngruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Mettmann aufgenommen.

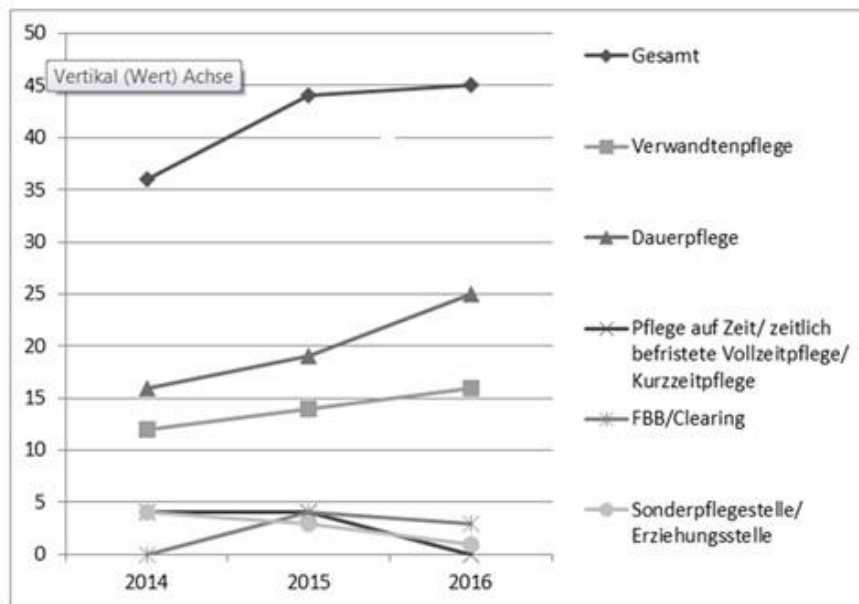
Zwei Kinder, die in einer Bereitschaftspflege untergebracht waren, wurden in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt.

Ein Jugendlicher befindet sich derzeit in der Verselbständigung und wird durch einen Erziehungsbeistand betreut.

Von den aktuellen 41 Pflegeverhältnissen leben derzeit fünfzehn Kinder in Verwandtschaftspflegeverhältnissen und 24 Kinder/Jugendliche in Dauerpflegen.

Zwei Kinder sind derzeit in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. In einem anderen Pflegeverhältnis konnte ein Mädchen, das sich in einer Bereitschaftspflege befand in eine Dauerpflegestelle übernommen werden.

Fallzahlenentwicklung nach Pflegeformen bezogen auf den gesamten Zeitraum



Die dargestellte Entwicklung der Pflegeverhältnisse gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Verteilung in den verschiedenen Pflegeformen. Inhaltlich sowie in Bezug auf den Betreuungsaufwand der Pflegefamilie sowie der Pflegekinder, sind diese Pflegeverhältnisse aufgrund der Individualität der Kinder und der Ressourcen der Pflegefamilien sehr unterschiedlich. In vielen Pflegefamilien werden therapeutische Unterstützung für die Kinder, ein Integrationshelfer oder ein Erziehungsbeistand benötigt. Traumafolgestörungen, geistige Behinderung durch das Fetale Alkoholsyndrom (FAS), ADHS bzw. ADS und Autismusspektrumsstörungen stellen dabei die häufigsten Diagnosen der untergebrachten Kinder dar, die eine Bewilligung weitergehender Hilfeformen rechtfertigen. Da der Kostenaufwand für diese Hilfen sehr hoch ist, ist auch der Bewilligungsprozess hierfür gewissenhaft zu bearbeiten. Es sind mehrere Termine zur Überprüfung notwendig, die im Rahmen der Bedarfsfeststellung dokumentiert werden müssen. Schulische Auffälligkeiten sind aufgrund der o.g. Störungen bei Pflegekindern häufig anzutreffen, was wiederum einen kontinuierlichen Austausch und eine enge Vernetzung mit der Schule erfordert, um passgenaue zusätzliche Hilfen zu installieren.

Derzeit werden zwei Kinder von einem Integrationshelfer über die gesamte Schulzeit (Stundenplan) betreut. In fünf Familien werden die Kinder/Jugendlichen von einem Erziehungsbeistand unterstützt. Vier Kinder werden bei den Umgängen mit ihrer Herkunftsfamilie begleitet.

Allgemeine Aufgaben

Zu den allgemeinen Aufgaben der Beratung und Begleitung von Pflegefamilien gehören auch die Möglichkeit zur Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern sowie der Austausch untereinander.

Dies erfordert Planung und das Vorhandensein zeitlicher wie monetärer Ressourcen. In diesem Jahr konnte erstmalig wieder ein Elternabend organisiert werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung stand schwerpunktmäßig die Eruiierung der Bedürfnisse und Erwartungen der Pflegeeltern in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst im Fokus. Meistgenannt wurden dabei die Wünsche:

- an einem Wochenende eine Fortbildung oder ein Workshop zu besuchen bzw. selbst zu gestalten, an dem die Pflegeeltern, die Pflegekinder sowie die MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes gemeinsam teilnehmen.
- eine Fortbildung für die Pflegeeltern, mit dem Themenschwerpunkt Selbstfürsorge und Resilienz.

Hierzu wird im Februar 2017 eine Fortbildung mit dem Titel „Selbstfürsorge für Pflegeeltern – Kraftquelle Resilienz“ stattfinden.

Aufgrund der positiven Resonanz zum Fachtag „Wie gelingt es, das Abenteuer Pflege- und Adoptivelternschaft mit Mut, Freude und Gelassenheit zu leben?“, wurde erneut eine Fortbildung bei Prof. Huber mit dem Themenschwerpunkt „Bindung und Pubertät“ angeboten.

Die Fortbildung wurde in Kooperation mit den Pflegekinderdiensten anderer Jugendämter aus dem Kreis Mettmann durchgeführt, was auch der überörtlichen Vernetzung der Pflegeeltern wie der Fachkräfte dient.

Des Weiteren erhalten die Pflegeeltern Informationen über für sie relevante Fortbildungsveranstaltungen, wie z.B. über das Asperger-Syndrom, ADHS oder ADS, Umgang mit den Herkunftseltern sowie verschiedene andere Themen. Die Kosten werden auf Antrag vom Jugendamt übernommen.

Zusätzlich besteht für alle Pflegeeltern die Möglichkeit, sich in einer Supervisionsgruppe zu treffen, um gemeinsam zu reflektieren und die individuellen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Diese regelmäßig stattfindende Supervisionsgruppe wird von einer Vielzahl der Pflegeeltern in Anspruch genommen. Für das kommende Jahr ist darüber hinaus ein spezielles Supervisionsangebot für Verwandtschaftspflegeeltern geplant.

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten werden zudem ein- bis zweimal jährlich Bewerberseminare durchgeführt und es finden regelmäßige Arbeitskreistreffen statt. Inhalte dieser Treffen sind nicht nur die Planung anstehender Veranstaltungen, der Austausch über Arbeitsweisen und Haltungen, sondern auch die Suche nach möglichen Pflegeeltern für zu vermittelnde Kinder.

Als wichtige Veranstaltung für die Pflegeeltern wie die Pflegekinder hat sich das alljährlich stattfindende Pflegekinderfest etabliert. In diesem Jahr konnte dafür wieder die Minigolfanlage im Stadtwald genutzt werden.

Ein „Kindernachmittag“ unter Leitung des Pflegekinderdienstes ist in Planung.

Neben den genannten formellen Aktivitäten treffen sich die Pflegeeltern und wenn möglich der Pflegekinderdienst zum Pflegeelternstammtisch. Hier stehen insbesondere der Austausch und das Miteinander im Vordergrund.

Verwandtschaftspflege

Für Kinder ist die Herausnahme aus der eigenen Familie in der Regel sehr belastend, da trotz schwieriger Verhältnisse die Familie das wichtigste Umfeld für ein Kind darstellt. Falls die Möglichkeit und die Bereitschaft von Verwandten des Kindes bestehen, das Kind als Pflegekind in ihrem Haushalt aufzunehmen, bietet dies eine Vielzahl an Vorteilen. Die Verwandten nehmen ein Kind auf, zu dem sie meist von Geburt an schon eine intensive Beziehung hatten, mit dem sie vertraut sind, ein Kind, das sie lieben und dem sie eine Fremdunterbringung ersparen wollen. In manchen Fällen wurden die Kinder vor einer „offiziellen“ Einrichtung der Verwandtschaftspflege bereits zuvor von den Verwandten im nicht unerheblichen Maß betreut. Ein Wechsel des Kindes in eine andere Unterbringungsform entspräche damit nicht den Bedürfnissen des Kindes.

Andererseits besteht im Bereich der Verwandtschaftspflege auf Grund der familiären Strukturen und die der Verwandtenpflege ursächlich zu Grunde liegenden psychoemotionalen Belastungen, ein besonders hoher Beratungsbedarf. Insbesondere Themen wie die Unterstützung bei der Rollenfindung (z.B. von der Tante oder Großmutter in die Rolle der (Pflege-Mutter) als auch innerfamiliäre (Loyalitäts-)Konflikte bedürfen der intensiven und prozesshaften Beratung und Unterstützung seitens des Pflegekinderdienstes. Darüber hinaus besteht bei einigen Verwandtenpflegestellen die Notwendigkeit, die untergebrachten Kinder wie die Verwandtenpflegeeltern durch ambulante Jugendhilfemaßnahmen zu unterstützen. Dies erfolgt in der Regel in Form einer Erziehungsbeistandschaft oder sozialpädagogischen Familienhilfe.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)

Im September 2015 wurden 21 (von insgesamt 59 bis Ende 2015) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Erstaufnahmeeinrichtung in Mettmann aufgenommen. Aufgrund des jungen Alters und dem daraus resultierenden Bedarf wurde ein Aufruf in der Bevölkerung gestartet, um Familien zu finden, die sich vorstellen konnten, einen dieser jungen Menschen aufzunehmen.

Die Resonanz in der Mettmanner Bevölkerung war sehr groß. Es meldeten sich insgesamt 50 Familien. Ein Infoabend im November 2015 im Mehrgenerationen Haus, brachte weitere Interessierte und erste persönliche Kontakte zu Bewerbern.

Die Zahl der Bewerber reduzierte sich auf ca. 20 Familien, nachdem deutlich wurde, dass es sich bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen meist um junge Männer im Alter zwischen 15 bis 17 Jahren handelte und dies mit eigenen kleinen Kindern eine zu große Herausforderung darstellt.

Nach Abklärung der sonstigen relevanten Rahmenbedingungen, wie Wohnraum, erkennbare Interkulturelle Kompetenz, Zustimmung zur Aufnahme aller Familienmitglieder und ausreichend Zeit mindestens einer Bezugsperson, blieben zehn Familien über, die durch den Pflegekinderdienst konkret überprüft wurden.

Die Zeit der Überprüfung verbrachten die Jugendlichen in der Clearinggruppe (CumA), in Mettmann. Dort lernten die jungen Männer und Frauen die ersten wichtigen Worte und Gepflogenheiten der deutschen Kultur kennen. Die Kollegen vor Ort mussten sehr schnell vieles über die Kultur der jungen Männer lernen, um ihr Verhalten zu verstehen und ihnen eine Brücke in die Anforderungen der hiesigen Gesellschaft, bauen zu können.

Es gab kaum Parallelen im Hinblick auf das Familien- und Frauenbild. Das Familienleben in der Heimat war bei den meisten Jugendlichen vom täglichen Kampf ums Überleben, sowie Verfolgung und Kriegshandlungen geprägt. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist vielerorts längst nicht selbstverständlich.

Von Seiten des Jugendamtes wurde in Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der CumA-Gruppe ein Profil der Jugendlichen erarbeitet, welches die Ressourcen erkennen ließ, ob der jeweilige UmF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in der Lage ist, die oben benannten Differenzen zu überwinden und sich in die deutsche Kultur einzuleben.

Im Rahmen der Perspektivklärung für jeden Jugendlichen, wurden folgende Punkte erarbeitet:

- Welcher der jungen Flüchtlinge möchte in einer deutschen Familie leben?
- Ist die Herkunftsfamilie erreichbar, um sie informieren zu können und ihre Zustimmung abzuklären?
- Ist der junge Flüchtling in der Lage, sich in familiäre Strukturen einzufinden und sich an Absprachen zu halten?
- Ist er psychisch in einer ausreichend stabilen Verfassung?
- Wie geht er mit kulturellen Unterschieden, insbesondere mit Frauen um?
- Welche schulischen Perspektiven hat er?
- Sind seine Deutsch Kenntnisse ausreichend?

Je nach Profil wurde dann eine passende Familie ausgesucht.

Die Anbahnungen in die Familie verliefen individuell verschieden. Im Schnitt gab es zwischen drei bis sechs Terminen in unterschiedlichen personellen Zusammensetzungen zum Kennenlernen, bevor es zu einem Einzug in die Familie kam.

Aktuell leben sieben UmF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Mettmanner Pflegefamilien, davon sind zwei bei Ihrer eigenen Verwandtschaft zur Pflege aufgenommen worden.

Ein Flüchtling wünscht sich noch in eine Pflegefamilie ziehen zu können, für ihn wird nach Möglichkeiten gesucht. Bisher gab es zwei Abbrüche.

Die Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge benötigt sehr viel Zeit und Flexibilität, um auch die unterschiedliche Sozialisation, die Haltung und Einstellung der Kulturen untereinander zu verstehen und ggfls. zu verringern.

Die Berichte über die „sehr schnelle“ Radikalisierung junger Männer und der Vorfall im Zug in Würzburg machen deutlich, dass die Begleitung und Beratung der Pflegefamilien eine sehr zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgabe ist. Alle Beteiligten arbeiten intensiv daran, dass eine solche Entwicklung in Mettmann nicht übersehen wird. Die beste Prävention dafür ist es, den Jugendlichen eine tragfähige Zukunftsperspektive aufzuzeigen, die sie davor bewahrt, sich terroristischen Versprechungen anzuschließen.

Die Verunsicherung und die Angst der Flüchtlinge wiederum, abgeschoben werden zu können, erfordert ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl und kontinuierlicher Beratung, die meist nur mit der Hilfe eines Dolmetschers zu vermitteln ist. Die noch nicht erkennbare Entwicklung von Schul- und Ausbildungsperspektiven macht es besonders schwer, den Jugendlichen über die ersten frustrierenden Erfahrungen in der Schule hinwegzuhelfen. Viele der Afghanen sind maximal vier Jahre zur Schule gegangen, einige wenige sind Analphabeten. Da es bei den Meisten nicht am notwendigen Intellekt fehlt, gilt es, sie wieder neu ans Lernen heranzuführen und ihnen den Gewinn einer Schulbildung zu vermitteln.

Die Schuldgefühle und der Druck, ihren eigentlichen Auftrag, nämlich Geld für die Familie zu Hause zu verdienen, nicht erfüllen zu können, wird versucht mit den wachsenden persönlichen Beziehungen zu den Pflegeeltern aufzufangen. Dies ist eine schwierige Aufgabe, denn die Muttersprache kennt für viele Emotionen gar keine Worte und so müssen nicht nur Vokabeln, sondern gesamte Befindlichkeiten samt ihrer Lösung gelernt werden.

Die Pflegefamilien sind bereit, sich der unsicheren politischen Lage und Perspektive zu stellen und den jungen Männern, so viel an Bildung und Wissen mitzugeben, wie es irgend geht. Gemeinsames Ziel mit dem Bundesministerium für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) ist es, dass sie eine Schulbildung und bestenfalls auch eine Ausbildung

in Deutschland absolvieren können. Sollten sie im Asylverfahren nicht anerkannt werden und keine Bleibeoption erhalten, würden sie zumindest nicht mit leeren Händen in die Heimat zurückkehren.

Das Jugendamt unterstützt die Pflegefamilien, neben der Beratung durch den Pflegekinderdienst, durch eine eigene Supervisionsgruppe, die Förderung der Vernetzung zu den Mettmanner Schulen, dem Jugendhaus und überregionalen Aktionen und Fortbildungen.

Ausblick 2017

Aufgrund des hohen Bedarfes an freien Plätzen im Bereich der Inobhutnahmen, als letzte Möglichkeit einer Gefahrenabwehr für ein Kind, ist für das Jahr 2017 die Akquise für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) und Pflege auf Zeit geplant. Hierzu wird zu Beginn des kommenden Jahres ein Presseaufruf erfolgen. Derzeit muss auf die kaum vorhandenen Ressourcen anderer Städte zurückgegriffen werden. Sowohl die Überprüfungen, Schulungen, Anbahnungen und intensive Begleitungen während der Anfangsphase der Unterbringung der Pflegekinder in den neuen Familien, werden prognostisch ein hohes Maß zeitlicher Ressourcen erfordern.

Die bereits terminierte Fortbildung zur Selbstfürsorge wird im Februar 2017 durchgeführt.

Im Sommer des kommenden Jahres werden wieder das Pflegekindergrillfest sowie ein in Planung befindlicher Pflegekindernachmittag stattfinden.

Basierend auf den positiven Rückmeldungen der Pflegeeltern, wird wieder mindestens ein Pflegeelternabend im nächsten Jahr angeboten, um zeitnah die Bedarfe der Pflegeeltern zu erfahren und darauf reagieren zu können. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Informationsfluss zu etablieren.

Die gemeinschaftliche Planung und Durchführung von Fortbildung auf Kreisebene, wie auch das Bewerberseminar werden weiterhin Bestandteil der Arbeit sein. Derzeit laufen die Überprüfungen von drei Bewerber/-Innen für Dauerpflegeverhältnisse. Daher ist auch für das kommende Jahr von einem Anstieg der Plätze bzw. Fallzahlen im Bereich des Pflegekinderdienstes auszugehen.

Für die speziellen Problemfelder der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, wie z.B. Integration, Schul- und Berufsausbildung, Fragen hinsichtlich des Aufenthaltstatus sind noch an vielen Stellen Lösungswege zu entwickeln.